

Regierungsrat

*Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Landestopographie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

8. Dezember 2003

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Rickenbach Los 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Rickenbach Los 2 über das ganze Gemeindegebiet, ohne Bornwald (Los 1), ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bund hat seinen Beitrag im Rahmen der Leistungsvereinbarung 1999 abgegolten.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Erneuerung der Amtlichen Vermessung Rickenbach Los 2 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Ope-
rats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht mit
Prüfprotokoll; 6. Bestätigung der Planaufgabe; 7. Schlussabrechnung; 8. Definitive Gemeindekarte)
(= nicht elektronisch vorhanden)